

Niederschrift
zur konstituierenden Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 23. Juni 2014

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 12 anwesend :

Bürgermeister : Uwe Berndt

Gemeinderatsmitglieder : Lisa Beckmann, Ralf Dölle, Hans-Ulrich Feit, Andreas Giegold, Wilfried Hebestreit, Jörg Henke, Marco Holze, Mario Koczkodaj, Jens Lüdtkke, Heike Nietzold, Ronny Rönsch

Es fehlen entschuldigt : Albrecht Pitschel

Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer, Bürger

Schrifführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

Vor amtlicher Sitzungseröffnung spricht der Bürgermeister (Bgm) den ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern (GRM) seinen Dank aus. Er erklärt seine Freude über die Konstellation im Gemeinderat (GR) ohne automatische Mehrheit und über die vielen neuen Gesichter im GR. Er endet seine Antrittsrede mit dem Wunsch auf eine parteiunabhängige Zusammenarbeit.

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bgm. eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist.

TOP 2 : Vereidigung des Bürgermeisters

Der Bgm leistet in der ersten Sitzung nach Beginn der Amtszeit einen Diensteid, den das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied abzunehmen hat. Dies ist Herr Hebestreit. Er spricht die Eidesformel vor - der Bürgermeister spricht sie nach.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen“.

Nach Gratulation durch Herrn Hebestreit ergreift Herr Lüdtkke das Wort und gratuliert ebenfalls in seinem Namen als „Ex“-Bürgermeister und im Namen der Wählerliste der CDU. Er informiert über die fast abgeschlossene Amtsübergabe und spricht seinen Dank aus für die Wahlbeteiligung, sowohl bei den Wählern als auch bei den Kandidaten.

TOP 3 : Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder

Herr Bierbrauer erläutert :

§ 24 Abs. 2 ThürKO verlangt, dass die Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten sind. Er weist darauf hin, dass ein Gemeinderatsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, sein Amt verliert.

Der Bgm. gibt jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied die Hand mit den Worten : **"Ich verpflichte Sie hiermit zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten"**.

TOP 4 : Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bgm schlägt noch kleine Veränderungen gegenüber der teilweise geänderten Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt :

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil :

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 2 : Vereidigung des Bürgermeisters

TOP 3 : Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder

TOP 4 : Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 5 : Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

TOP 6 : Vorbereitung und Terminierung der nächsten Gemeinderatssitzung

- Beschluss zur Geschäftsordnung
- Wahl des Gemeinderatsvorsitzenden
- Wahl des Beigeordneten
- Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse
- Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung (VG)
- Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in der Kindertagesstättenzweckverbandversammlung (Kita-ZV)

TOP 7 : Beratungen und Beschlussfassungen

TOP 5 : **Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Die Eilentscheidung des Bgm von 28.05.2014 bzgl. „Berufung des stellvertretenden Gemeindevorstandes“ ist allen mit der Einladung zugegangen und gilt somit als bekannt gegeben.

TOP 6 : **Vorbereitung und Terminierung der nächsten Gemeinderatssitzung**

Der Bgm. möchte Veränderungen an der Geschäftsordnung vornehmen. Daraus resultiert, dass die weiteren Beratungsgegenstände noch nicht beschlossen werden können.

Änderungsvorschläge des Bgm :

- Handy auf Stummschaltung
- Rechenschaftsbericht der Ausschussvorsitzenden (halbjährlich)
- Sitzungsende 21:00 Uhr
- Einladung per E-Mail
- Trennung Haupt- und Finanzausschuss (HFA) in einen Hauptausschuss (HA) und einen Finanzausschuss (FA)
- Der Vorsitzende der Werkausschusses (WA) wird vom WA gewählt.

Diese Vorschläge und die Vorschläge der weiteren im GR vertretenen Gruppierungen sollten gem. Bgm. vorab gesondert beraten und dann dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Um zügig die Arbeitsfähigkeit herzustellen (Lüdtke) sollen die Vorschläge so schnell wie möglich zur Verwaltung gebracht werden (Giegold) und im nächsten GR beraten und beschlossen werden. – Dem stimmen alle zu.

Als nächsten Sitzungstermin einigt man sich auf Montag, den 30.06.2014, 19:00 Uhr.

Der Bgm. bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.